

Testatsexemplar
zur Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021

und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021

der Kommunal Service Böhmetal gkAöR,
Walsrode



MKM Menke & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Oldenburg

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Jahresabschluss und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	1.4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	2
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

Kommunal Service Böhmetal gkAöR, Walsrode

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>74.538,00</u>	<u>140.263,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.501.294,58	5.580.960,27
2. Schmutzwasserreinigungsanlagen	3.330.949,00	3.671.140,00
3. Schmutzwassersammlungsanlagen	41.444.277,00	42.298.305,00
4. Regenwassersammlungsanlagen	12.659.976,00	13.030.335,00
5. Andere Technische Anlagen und Maschinen	1.463.626,00	1.410.618,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	296.002,00	305.377,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.241.378,48</u>	<u>745.354,38</u>
	<u>65.937.503,06</u>	<u>67.042.089,65</u>
III. Finanzanlagen Ausleihungen an die Stadt Walsrode	<u>202.898,80</u>	<u>3.930.272,55</u>
	<u>66.214.939,86</u>	<u>71.112.625,20</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>28.901,69</u>	<u>33.763,82</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	833.325,09	993.099,23
2. Forderungen gegen die Anstaltsträger	605.304,72	981.158,78
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.542.223,29</u>	<u>46.777,49</u>
	<u>4.980.853,10</u>	<u>2.021.035,50</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>6.270.446,12</u>	<u>6.143.820,58</u>
	<u>11.280.200,91</u>	<u>8.198.619,90</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>14.524,47</u>	<u>12.510,99</u>
	<u>77.509.665,24</u>	<u>79.323.756,09</u>

Kommunal Service Böhmetal gkAöR, Walsrode

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Passiva	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	1.300.000,00	1.300.000,00
II. Kapitalrücklage	3.226.020,73	3.226.020,73
III. Zweckgebundene Rücklage		
a) Sonderposten für Beiträge/Zuschüsse	6.562.764,00	5.933.471,94
b) Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	13.625.687,58	13.050.847,71
IV. Gewinnvortrag	730.042,07	1.350.621,66
V. Bilanzverlust	<u>-618.404,51</u>	<u>-287.709,20</u>
	<u>24.826.109,87</u>	<u>24.573.252,84</u>
B. SONDERPOSTEN AUS ÖFFENTLICHEN ZUSCHÜSSEN	<u>5.658.689,00</u>	<u>5.853.836,00</u>
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE, KANALANSCHLUSSGEBÜHREN		
1. Kanalanschlussbeiträge Schmutzwasser	20.537.930,00	21.035.148,00
2. Kanalanschlussbeiträge Regenwasser	2.111.594,00	2.150.346,00
3. Baukostenzuschüsse Schmutzwasser	198.439,96	83.634,80
4. Baukostenzuschüsse Regenwasser	1.848.723,39	1.888.676,04
5. Unentgeltlich überlassene Entwässerungsanlagen Schmutzwasser	1.590.297,00	1.624.762,00
6. Unentgeltlich überlassene Entwässerungsanlagen Regenwasser	<u>1.896.770,00</u>	<u>1.938.393,00</u>
	<u>28.183.754,35</u>	<u>28.720.959,84</u>
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	2.140.646,16	1.924.019,81
2. Sonstige Rückstellungen	<u>274.147,98</u>	<u>112.580,83</u>
	<u>2.414.794,14</u>	<u>2.036.600,64</u>
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.063.964,38	1.799.945,08
2. Verbindlichkeiten gegenüber Anstaltsträgern	15.254.513,10	16.250.494,31
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>50.490,75</u>	<u>88.667,38</u>
	<u>16.368.968,23</u>	<u>18.139.106,77</u>
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>57.349,65</u>	<u>0,00</u>
	<u>77.509.665,24</u>	<u>79.323.756,09</u>

**Kommunal Service Böhmetal gkAöR, Walsrode
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	11.186.985,73	10.958.048,50
- davon Auflösung SoPo für Beiträge/Zuschüsse: € 860.998,06 (Vorjahr: € 866.546,22)		
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	114.318,79	88.340,22
3. Sonstige betriebliche Erträge	185.267,99	339.091,74
- davon Auflösung von Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen: € 65.275,06 (Vorjahr: € 266.218,33)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	966.141,63	877.145,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.980.032,21	2.207.679,01
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.670.972,17	2.536.899,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	759.523,10	702.335,31
- davon für Altersversorgung: € 172.399,05 (Vorjahr: € 161.916,86)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.766.577,69	2.656.206,33
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	977.908,52	1.572.069,32
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	111.027,26	108.083,01
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 12.457,55 (Vorjahr: € 10.693,65)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	247.731,20	263.751,43
- davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 777,31 (Vorjahr: € 0,00)		
10. Operatives Ergebnis	228.713,25	677.477,52
11. Sonstige Steuern	8.948,85	12.944,26
12. Jahresüberschuss	219.764,40	664.533,26
13. Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen		
a) Auflösung Sonderposten Beiträge/Zuschüsse	-629.292,06	-623.880,22
b) Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	-574.839,87	-587.775,53
14. Spartenergebnis Straßen- und Liegenschaften Forderung/Verbindlichkeit an Anstaltsträger Vortrag auf Folgejahre	365.963,02	259.413,29
15. Bilanzverlust	-618.404,51	-287.709,20

Kommunal Service Böhmetal
gemeinsame kommunale
Anstalt des öffentlichen Rechts

Poststraße 4
29664 Walsrode

Amtsgericht Walsrode

HRA 203822

Anhang der Kommunal Service Böhmetal gkAÖR für das Geschäftsjahr 2021

I. Angaben und Begründungen zur Form der Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO) vom 18.10.2013 des Landes Niedersachsen und den ergänzenden Vorschriften des HGB aufgestellt worden.

Bilanz und GuV sind entsprechend den verbindlichen Formblättern (RdErl.d.MI vom 10.06.2011) gegliedert.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2020 wurden unverändert übernommen.

II. Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen zu den einzelnen Positionen von Bilanz und GuV-Rechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. zu Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die aktivierten Herstellungskosten sind im Wesentlichen Fremdleistungen. Zusätzlich werden aktivierte Eigenleistungen für eigene Ingenieurstätigkeiten, Leistungen von Mitarbeitern und Maschinen einbezogen. Die Leistungen der Mitarbeiter Bauhof und Kläranlage sowie die Maschinenkosten werden als Stundenverrechnungssätze incl. Gemeinkosten abgebildet. Die Eigenleistungen für Ingenieurstätigkeiten sind Personalkosten, die anteilig auf die Maßnahmen verteilt werden. Fremdkapitalzinsen werden in die Herstellungskosten nicht einbezogen.

Die Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB werden nach der linearen Methode in Anlehnung an die abgabenrechtlichen Vorschriften (NKAG) sowie auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern ermittelt.

Für geringwertige Anlagegüter werden Sammelposten gebildet, die im Zugangsjahr sowie in den folgenden Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst werden.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der in den Vorräten ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt mit dem gleitenden Durchschnittspreis.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalbetrag ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennbetrag angesetzt.

Der Sonderposten aus öffentlichen Zuschüssen enthält die zur anteiligen Finanzierung der Investitionen für die Schmutzwasserbeseitigung vereinnahmten öffentlichen Zuschüsse. Der Wertansatz erfolgte mit Nominalwerten.

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen weist die seit Geltung des NKAG erwirtschafteten Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert aus.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt. Soweit die in den Rückstellungen enthaltenen Beträge eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, sind diese gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Heranziehung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre auf den Bilanzstichtag abgezinst. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.
Aufwendungen und Erträge werden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Angaben zu Posten der Bilanz

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** geht aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) hervor.

Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen und **Anlagenzugänge** in Höhe von rd. **2.759 T€** gebucht.

Die laufenden Investitionen und Anlagenzugänge betrafen folgende Bereiche:

Straßen und Liegenschaften (Bauhof/Forst) Walsrode	406 T€
Entwässerung Stadt Walsrode	2.131 T€
- davon Entwässerung Walsrode	658 T€
- davon Entwässerung Bomlitz	1.473 T€
<u>Entwässerung Rethem</u>	<u>222 T€</u>
Summe	2.759 T€

2. Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Niederschlags- und Schmutzwassergebühren, Grünpflegemaßnahmen, Holzverkauf sowie Verwaltungsgebühren. 8 T€ betreffen Stundungen aus Abwasserbeiträgen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die restlichen Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
3. Die **Forderungen gegen die Anstaltsträger** richten sich mit 388.576,51 € an die Stadt Walsrode Bereich Bauhof/Forst, verringert um die Restverbindlichkeiten in Höhe von 2.566,16 € aus der Übernahme Bomlitz und mit 219.294,37 € an die Gemeinde Hodenhagen. Die Jahresergebnisse 2021 der Sparte Straßen und Liegenschaften schließen jeweils mit einem negativen Ergebnis ab (Stadt Walsrode 287.015,24 € (Vj. 170.182,16 €), Gemeinde Hodenhagen 78.947,78 € (Vj. 89.231,13)) und wurden gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung als Forderungen auf die folgenden 5 Jahre vorgetragen (siehe Position 20). Die übrigen Forderungen von insgesamt 48.078,90 € resultieren aus der laufenden Abrechnung für in 2021 beauftragte Maßnahmen sowie Leistungen, die nicht im Umfang der pauschal vergüteten Aufgabenübertragung enthalten sind und haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.
4. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen im Wesentlichen die kurzfristig gewährte Liquiditätsbereitstellung an die Stadtwerke Böhmetal GmbH in Höhe von 3.500 T€ und Erstattungsansprüche aus einem bilanzierten Guthaben des Klärschlammfonds der Bundesgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer in Höhe von rd. 37 T€. Das Guthaben des Klärschlammfonds hat eine Laufzeit von mehr als einem Jahr und fließt erst im Zeitpunkt der Auflösung des Fonds an die Mitglieder zurück. Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände von rd. 5 T€ betreffen Schadenersatzansprüche, debitorische Kreditoren sowie Erstattungsansprüche für Personalaufwendungen und Forderungen an Mitarbeiter und haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

5. Die Entwicklung des **Eigenkapitals** stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2021	Umbuchung	Zuführung	Entnahme	Stand am 31.12.2021
Stammkapital	1.300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.300.000,00 €
Kapitalrücklage	3.226.020,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.226.020,73 €
Zweckgebundene Rücklagen					
a) SoPo Beiträge u. Zuschüsse	5.933.471,94 €	0,00 €	629.292,06 €	0,00 €	6.562.764,00 €
b) SoPo kalk. Einnahmen	13.050.847,71 €	0,00 €	574.839,87 €	0,00 €	13.625.687,58 €
Gewinnvortrag	1.350.621,66 €	0,00 €	0,00 €	620.579,59 €	730.042,07 €
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-287.709,20 €	287.709,20 €	0,00 €	618.404,51 €	-618.404,51 €
	24.573.252,84 €	287.709,20 €	1.204.131,93 €	1.238.984,10 €	24.826.109,87 €

Der Sonderposten für Beiträge und Zuschüsse beinhaltet die Auflösung der SoPo aus öffentlichen Zuschüssen, Kanalanschlussbeiträgen sowie unentgeltlich überlassenen Entwässerungsanlagen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter.

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen steht der Einrichtung für die Erneuerung der Anlagen zur Verfügung und wurde im Wirtschaftsjahr in voller Höhe in die zweckgebundene Rücklage übertragen. Die Ermittlung der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen resultiert aus der Berechnung der erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten im Vergleich zur nominellen Abschreibung.

6. Für Kanalanschlussbeiträge waren Zugänge von 53.793,06 € zu verzeichnen. Der 1993 durch die Gemeinde Bomlitz für die Mitbenutzung von Anlagen geleistete Baukostenzuschuss Schmutzwasser und der Baukostenzuschuss Verlängerung Hausanschluss Raiffeisen Schmutzwasser von 2016 wurden im Jahr 2021 planmäßig mit 1,75 % aufgelöst.

Die Baukostenzuschüsse der Stadt Walsrode für den Niederschlagswasserkanal im Gewerbegebiet Honerdingen wurde im Jahr 2021 mit durchschnittlich 2,13 %, für die Regenwassersammelanlage Große Schneede mit durchschnittlich 1,83 % sowie für die Regenwassersammelanlagen Baugebiet Sieverdingen Kirchweg 4 mit durchschnittlich 1,77 % aufgelöst.

Die Baukostenzuschüsse Übergabeschächte Schmutzwasser Bomlitz werden mit 2 % aufgelöst.

7. Die **Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen die Gebührenüberschüsse der Schmutzwasserentsorgung und die Regenwasserbeseitigung mit insgesamt 2.141 T€. Sie werden gemäß § 5 Abs. 2 NKAG spätestens innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre ausgeglichen. Dem Fälligkeitszeitpunkt entsprechend wurden die Rückstellungen auf- bzw. abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt rd. 274 T€ betreffen Personalverpflichtungen, Jahresabschlusskosten, Archivierungskosten, Berufsgenossenschaft und sonstige ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2021	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Aufzinsung	Abzinsung	Stand am 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€
Gebührenüberschüsse							
SW Walsrode	1.080.893,93	42.343,77	0,00	0,00	0,00	7.987,79	1.115.249,91
Gebührenüberschüsse							
RW Walsrode	727.179,49	244.422,86	65.275,06	0,00	777,31	3.700,25	903.404,35
Gebührenüberschüsse							
SW Rethem	115.946,39	6.815,02	0,00	0,00	0,00	769,51	121.991,90
	1.924.019,81	293.581,65	65.275,06	0,00	777,31	12.457,55	2.140.646,16
Berufsgenossenschaft	0,00	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00
Urlaub	11.380,00	15.350,00	11.380,00	0,00	0,00	0,00	15.350,00
Überstunden	32.970,00	33.580,00	32.970,00	0,00	0,00	0,00	33.580,00
LOB	46.100,00	56.970,00	44.897,69	1.202,31	0,00	0,00	56.970,00
Jahresabschluss	12.900,00	9.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.300,00
Archivierung	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	7.230,83	135.017,15	0,00	0,00	0,00	0,00	142.247,98
	112.580,83	252.017,15	89.247,69	1.202,31	0,00	0,00	274.147,98
Gesamt	2.036.600,64	545.598,80	154.522,75	1.202,31	777,31	12.457,55	2.414.794,14

8. Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	€	< 1 Jahr €	> 1 Jahr €	> 5 Jahre €
aus Lieferungen und Leistungen	1.063.964,38	1.063.964,38	0,00	0,00
gegenüber Anstaltsträgern	15.254.513,10	463.522,56	14.790.990,54	12.733.577,93
sonstige Verbindlichkeiten	50.490,75	50.490,75	0,00	0,00
Gesamt	16.368.968,23	1.577.977,69	14.790.990,54	12.733.577,93

Alle unverzinslichen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Anstaltsträgern betreffen die Samtgemeinde Rethem mit rd. 702 T€ für drei Darlehn bei der Nord LB, die im Außenverhältnis nicht auf die Kommunal Service Böhmetal gkAöR übertragbar sind.

Gegenüber der Stadt Walsrode bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 14.552 T€ für sechs Darlehn aus der Übernahme Bomlitz, die ebenfalls im Außenverhältnis nicht auf die Kommunal Service Böhmetal gkAöR übertragbar sind.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind mit rd. 11 T€ auf Antrag gewährte Ermäßigungen der Kanalgebühr enthalten. Im Übrigen sind Steuerverbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern sowie Umsatzsteuer von insgesamt rd. 27 T€, kreditorische Debitoren von rd. 11 T€ sowie rd. 1 T€ für sonstige Zahlungsverpflichtungen ausgewiesen.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

9. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen **Umsatzerlöse** verteilen sich wie nachstehend aufgeführt auf die einzelnen Sparten des Unternehmens:

Entwässerung Walsrode	6.711.916,65 €
- davon Kostenerstattung aufgrund Aufgabenübertragung	599.999,98 €
sowie Erträge aus Auflösungen Zuschüsse/Beiträge	627.150,06 €
Entwässerung Rethem	1.232.460,06 €
- davon Erträge aus Auflösungen Zuschüsse/Beiträge	233.848,00 €
Straßen und Liegenschaften Walsrode	2.939.714,58 €
- davon Zuschuss aufgrund Aufgabenübertragung	2.522.000,02 €
Straßen und Liegenschaften Hodenhagen	302.894,44 €
- davon Zuschuss aufgrund Aufgabenübertragung	279.600,00 €
Gesamt	11.186.985,73 €

In den Umsatzerlösen der Sparte Entwässerung sind Auflösungen aus den Sonderposten für Beiträge/Zuschüsse enthalten. Die Summe dieser erhaltenen Sonderposten aus öffentlichen Zuschüssen, Kanalanschlussbeiträge für SW und RW sowie unentgeltlich übernommene Anlagen für Schmutz- und Regenwasser beträgt zum 31.12.2021 einschließlich der Zugänge 31.795.280,00 €.

Die Anlagen der Stadt Walsrode (Alt Walsrode) werden seit 2014 jeweils mit 1,75 % über die durchschnittliche Nutzungsdauer von 57 Jahren aufgelöst und unter den Umsatzerlösen gebucht sowie dem Eigenkapital als zweckgebundene Rücklage zugeführt. Die Anlagen der Stadt Walsrode (Alt Bomlitz) werden mit 2 % über die durchschnittliche Nutzungsdauer von 50 Jahren aufgelöst.

Die Anlagen der Samtgemeinde Rethem wurden in 2021 mit 2 % entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer von 50 Jahre aufgelöst und ertragswirksam in die Umsatzerlöse gebucht.

Die Umsatzerlöse beinhalten weiterhin Kostenerstattungen der Stadt Walsrode für die Aufgabenübertragung in Höhe von 2.522 T€ sowie für die Straßenentwässerung von rd. 600 T€. Für die Aufgabenübertragung der Gemeinde Hodenhagen sind in den Umsatzerlösen 280 T€ enthalten.

Die übrigen Umsatzerlöse resultieren hauptsächlich aus Gebühreneinnahmen für Schmutz-, Regenwasser und Verwaltungsgebühren, Dienstleistungen gegenüber der Stadt Walsrode, Gemeinde Hodenhagen und Dritten sowie Erzeugung und Lieferung von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Die Umsatzerlöse beinhalten außerdem Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse in Höhe von 45 T€.

10. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** gliedern sich wie folgt auf:

Erträge aus Anlagenabgängen	95.401,95 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	66.477,37 €
Erträge aus Personalkostenzuschüssen	7.406,93 €
Pauschaler Vorsteuerabzug Forst	6.326,82 €
Sonstige Erträge	9.654,92 €
Gesamt	185.267,99 €

11. **Materialaufwand**

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren von rd. 966 T€ beinhalten zum größten Teil den Strom-, Gas- und Wasserverbrauch sowie Kraftstoffe und sonstige Betriebsmittel mit insgesamt 755.378,00 €. Auf den Materialbezug entfallen 210.763,63 €.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit rd. 2.980 T€ betreffen im Wesentlichen bezogene Dienstleistungen zur Leistungserstellung, Aufwendungen zur Instandhaltung der betrieblichen Einrichtungen, Maschinen und Betriebsanlagen sowie Entsorgungskosten durch Fachunternehmen.

12. Personalaufwand

Am 31.12.2021 waren 63 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt waren 61,75 Personen beschäftigt, davon 57,75 Mitarbeiter/innen in Vollzeit, 4 Mitarbeiter/innen in Teilzeit.

Die Anstalt ist Mitglied der Kommunalen Arbeitgeberverbände (KAV) und wendet den jeweils geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) für alle Beschäftigten in vollem Umfang an.

Alle Mitarbeiter erhalten auf der Grundlage der tarifvertraglichen Regelungen für den öffentlichen Dienst eine betrieblich unterstützte Versorgungszusage über die VBL.

Für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.1967 in das Unternehmen eingetreten sind, ergibt sich aufgrund des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung - ATV) vom 01.03.2002 insofern eine mittelbare Pensionsverpflichtung gemäß Artikel 28 EGHGB, als die betroffenen Arbeitnehmer gemäß § 2 ATV bei der Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) zu versichern sind.

Aufgrund des Finanzierungsverfahrens der VBL ergibt sich aus handelsrechtlicher Sicht eine Unterdeckung der bestehenden Verpflichtungen. Eine Aussage über die Höhe des auf die Kommunal Service Böhmetal gkAöR anteilig entfallenden, nicht durch Kassenmittel der VBL gedeckten Anteils der Unterdeckung kann nach derzeitigem Informationsstand nicht getroffen werden. Der VBL-Umlagesatz beträgt seit dem 01.07.2018 unverändert 8,26 %. Sanierungsgeld wurde in 2021 nicht gezahlt. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrug im Berichtszeitraum 2.672.851 €. Bei der Kommunal Service Böhmetal gkAöR waren am 31.12.2021 insgesamt 63 anspruchsberechtigte Arbeitnehmer beschäftigt.

13. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Planmäßige Abschreibungen	2.751.168,62 €
Abschreibungen auf den GWG-Sammelposten	15.409,07 €
Gesamt	2.766.577,69 €

14. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Zuführung Gebührenüberdeckung nach § 5 NKAG	293.581,65 €
Betriebsführungsentgelte	264.148,49 €
Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenständen	110.976,90 €
Wartungskosten EDV	52.597,25 €
Reinigungskosten	45.847,96 €
Versicherungen	39.905,47 €
Kosten für Veröffentlichungen und Inserate	31.531,99 €
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten sowie Gutachten	26.579,55 €
Post- und Fernspreckgebühren sowie Miete Telefonanlage	21.984,91 €
Aus- und Fortbildung, Reise- und Fahrtkosten	20.927,25 €
bezogene Dienstleistungen	18.041,64 €
Mieten und Pachten	11.314,93 €
Aufwendungen für Gesundheitsdienst/Betriebsarzt	10.721,17 €
Verbandsbeiträge und Gebühren	8.265,76 €
Leasingkosten	7.027,35 €
Bürobedarf und Fachliteratur	1.986,31 €
Periodenfremder Aufwand	1.845,51 €
Betriebsveranstaltungen	419,31 €
Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder	328,50 €
Übrige Posten	9.876,62 €
Gesamt	977.908,52 €

Die aktuellen Gebührenkalkulationen Walsrode, Bomlitz und Rethem laufen alle für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2021. Für die Zuführungen der Gebührenüberdeckungen wurden Zwischenberechnungen für das Jahr 2021 erstellt. Die Kostenrechnungen für den Kalkulationszeitraum wurden erstellt.

Detailliertere Erläuterungen sind im Lagebericht dargestellt.

Die darüber hinaus angefallenen Verluste aus Anlagenabgängen sind den üblichen jährlich wiederkehrenden Erneuerungsmaßnahmen geschuldet.

15. **Zinsen und ähnliche Erträge**

Zinserträge von der Stadt Walsrode	92.471,45 €
Sonstige Zinsen	18.555,60 €
Bankzinsen	0,21 €
Gesamt	111.027,26 €

Die Zinserträge von der Stadt Walsrode basieren auf einer Vereinbarung zur Liquiditätsbereitstellung vom 27.12.2012 sowie eines weiteren Darlehens. Zum 31.12.2021 valutieren die Ausleihungen mit einem Betrag von 202.898,80 €.

Die sonstigen Zinserträge resultieren mit rd. 6 T€ aus der kurzfristigen Liquiditätsbereitstellung an die Stadtwerke Böhmetal GmbH lt. Vereinbarung vom 21.01.2015 sowie der Abzinsung von Rückstellungen für Gebührenüberschüsse zum 31.12.2021 in Höhe von rd. 13 T€.

16. Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betreffen Zinsen für langfristige Darlehen mit 247 T€. Die Darlehenszinsen betreffen ausschließlich Zinsen für die nicht übertragbaren Darlehen der SG Rethem und der Stadt Walsrode (siehe 9.). Die sonstigen Zinsen betreffen die Aufzinsung von Rückstellungen für Gebührenüberschüsse zum 31.12.2021 in Höhe von rd. 1 T€.
17. Unter den **sonstigen Steuern** sind Grundsteuern und Kfz-Steuern ausgewiesen.
18. Das Jahresergebnis (219.764,40 €) wird für **zweckgebundene Rücklagen** (1.204.131,93 €) für folgende Zuführungen verwendet:
 - a) Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen/Zuschüssen und unentgeltlich übernommenen Anlagen in Höhe von 629.292,06 €. Die Auflösung erfolgt analog zur Nutzungsdauer des Anlagegutes.
 - b) Sonderposten über kalkulatorische Einnahmen aus den Abschreibungen in Höhe von 574.839,87 €.
19. Gemäß der zum 01.01.2018 neu gefassten öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Anstaltsträgern Stadt Walsrode und Gemeinde Hodenhagen sind für die separat dargestellten Aufgabenbereiche jährliche Ergebnisse über eine Vollkostenrechnung zu ermitteln. Die sich aus der Gegenüberstellung des Budgets mit der Vollkostenrechnung ergebenden negativen Beträge sind auszugleichen und mit 365.963,02 € als Forderungen zu berücksichtigen.

Sie betreffen die Sparte Straßen- und Liegenschaften der Stadt Walsrode mit -287.015,24 € und der Gemeinde Hodenhagen mit -78.947,78 €. Diese Positionen werden jährlich bilanziert (siehe Pos.3) und auf das Folgejahr übertragen. Nach Ablauf von fünf Jahren werden die kumulierten Budget-Differenzen durch die Anstaltsträger ausgeglichen oder mit dem Jahresbudget des Folgejahres verrechnet.
20. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat nach § 285 Nr. 34 HGB den **Ergebnisverwendungsvorschlag** machen, unter Verrechnung des Vorjahresergebnisses das saldierte Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

III. Zusammensetzung der Organe

1. Vorstand:

Zum alleinvertretungsberechtigten Vorstand der Kommunal Service Böhmetal gkAöR ist Herr Dipl.-Ing. Martin Hack bestellt.

2. Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Stadt Walsrode

Vorsitzende	Helma Spöring	Hauptamtl. Bürgermeisterin
Verwaltungsratsmitglied	Cord Bergmann	Elektrotechniker
Verwaltungsratsmitglied	Thomas Gross	kfm. Angestellter
Verwaltungsratsmitglied	Frank Helmke	Beamter der Bundeszollverwaltung
Verwaltungsratsmitglied	Christel Wensorra	Rentnerin

Samtgemeinde Rethem

stellvertr. Vorsitzender	Cort-Brün Voige (bis 31.10.) Björn Symank (ab 01.11.)	Hauptamtl. SG Bürgermeister Hauptamtl. SG Bürgermeister
Verwaltungsratsmitglied	Wolfgang Leseberg	Städt. Direktor i. R.

Gemeinde Hodenhagen

Verwaltungsratsmitglied	Carsten Niemann	Hauptamtl. Gemeindedirektor
-------------------------	-----------------	-----------------------------

Personalvertretung

Personalvertreter	Matthias Gebers (bis 31.10.)	Abwassermeister
Personalvertreter	Stefan Wildung (bis 31.10.)	Gärtnermeister
Personalvertreter	Florian Hellmann (ab 01.11.)	Verwaltungsfachwirt
Personalvertreter	Thorbjörn Gaebert (ab 01.11.)	Fachkraft für Abwassertechnik

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Gewinnbeteiligung. Mit Ausnahme der Personalvertretungen erhalten sie für die Teilnahme an Sitzungen eine Entschädigung. Für 2 Sitzungen wurden insgesamt Sitzungsgelder von 328,50 € aufgewendet.

Sonstige Pflichtangaben gem. § 285 HGB:

Außerbilanzielle Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, sowie Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

Gemäß § 285 Nr. 9a HGB in Verbindung mit § 145 Abs. 2 Satz 3 NKomVG erfolgt der Ausweis der Gesamtvergütung für den Vorstand im Geschäftsjahr 2021 mit brutto 29.268,38 €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr beträgt insgesamt 7.000 €.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag:

Nach dem Abbruch der Gespräche über eine gemeinsame Klärschlamm Entsorgung im Heidekreis, erfolgte im Jahr 2021 eine eigenständige Ausschreibung, die im Ergebnis eine Verwertung des Klärschlammes in einer Verbrennungsanlage sicherstellt.

Im Rahmen der Kanalnetztrennung für den Entwässerungsbereich Bomlitz mussten für das Regenrückhaltebecken im Bereich der Bahnhofstraße Bomlitz erhebliche Plan- und Ausführungsänderungen vorgenommen werden. Offensichtlich wurden im Rahmen der Grundlagenermittlung die Hinweise des Grundstückseigentümers auf vorhandene Betriebsleitungen nicht ausreichend untersucht und die damit verbundenen Einschränkungen bzw. erforderlichen Sicherungsmaßnahmen daraus nicht bewertet. Die sich daraus ergebenden erheblichen Kostensteigerungen werden Wirkung auf die Regenwassergebühren haben.

Für den Aufgabenbereich Bauhof hat die Gemeinde Hodenhagen von ihrem Kündigungsrecht per 2026 Gebrauch gemacht. Hintergrund der Kündigung sind die anlaufenden Gespräche, einen übergreifenden und eigenständigen Bauhof für die Samtgemeinde Ahlden aufzubauen. Die Gemeinde Hodenhagen ist Teil der Samtgemeinde Ahlden.

Im Gesamtergebnis wird der Anstaltsfortbestand als gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren, die zukünftige Entwicklung beeinträchtigenden oder den Bestand gefährdenden Risiken.

Walsrode, 30.06.2022

Kommunal Service Böhmetal gkAöR

Vorstand



(Martin Hack)

Kommunal Service Böhmetal gkAÖR, Walsrode

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31. Dez. 2021 €
	1. Jan. 2021 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	443.797,44	0,00	0,00	0,00	443.797,44
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.111.892,35	126.109,44	0,00	1.703.540,16	6.534.461,63
2. Schmutzwasserreinigungsanlagen	10.728.838,68	4.078,32	0,00	0,00	10.732.917,00
3. Schmutzwassersammelungsanlagen	72.127.611,53	584.819,24	200.358,13	387.288,60	72.525.500,30
4. Regenwassersammelungsanlagen	22.752.676,74	0,00	0,00	0,00	22.752.676,74
5. Andere Technische Anlagen und Maschinen	3.118.207,51	311.091,54	0,00	28.784,74	3.400.514,31
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	876.357,78	37.367,02	0,00	1.154,10	912.570,70
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	745.354,38	1.696.382,23	-200.358,13	0,00	2.241.378,48
	<u>118.460.938,97</u>	<u>2.759.847,79</u>	<u>0,00</u>	<u>2.120.767,60</u>	<u>119.100.019,16</u>
III. FINANZANLAGEN					
Ausleihungen an die Stadt Walsrode	3.930.272,55	0,00	0,00	3.727.373,75	202.898,80
	<u>122.835.008,96</u>	<u>2.759.847,79</u>	<u>0,00</u>	<u>5.848.141,35</u>	<u>119.746.715,40</u>

Abschreibungen				Restbuchwerte	
1. Jan. 2021 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2021 €	31. Dez. 2021 €	31. Dez. 2020 €
<u>303.534,44</u>	<u>65.725,00</u>	<u>0,00</u>	<u>369.259,44</u>	<u>74.538,00</u>	<u>140.263,00</u>
2.530.932,08	140.392,44	638.157,47	2.033.167,05	4.501.294,58	5.580.960,27
7.057.698,68	344.269,32	0,00	7.401.968,00	3.330.949,00	3.671.140,00
29.829.306,53	1.541.006,37	289.089,60	31.081.223,30	41.444.277,00	42.298.305,00
9.722.341,74	370.359,00	0,00	10.092.700,74	12.659.976,00	13.030.335,00
1.707.589,51	258.083,54	28.784,74	1.936.888,31	1.463.626,00	1.410.618,00
570.980,78	46.742,02	1.154,10	616.568,70	296.002,00	305.377,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.241.378,48</u>	<u>745.354,38</u>
<u>51.418.849,32</u>	<u>2.700.852,69</u>	<u>957.185,91</u>	<u>53.162.516,10</u>	<u>65.937.503,06</u>	<u>67.042.089,65</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>202.898,80</u>	<u>3.930.272,55</u>
<u>51.722.383,76</u>	<u>2.766.577,69</u>	<u>957.185,91</u>	<u>53.531.775,54</u>	<u>66.214.939,86</u>	<u>71.112.625,20</u>

Lage- und Tätigkeitsbericht für das Wirtschaftsjahr 2021 Kommunal Service Böhmetal gkAöR, Walsrode (KSBt)

Inhalt

I.	Allgemeines.....	2
II.	Lage und Geschäftsverlauf.....	3
1.	Ertragslage.....	3
2.	Finanzlage.....	3
3.	Vermögenslage.....	3
4.	Geschäftsverlauf.....	4
III.	Spartenergebnisse.....	5
1.	Betriebssparte Stadtentwässerung Walsrode Geschäftsverlauf 2021.....	5
1.1	Geschäftsverlauf 2021.....	5
1.2	Erläuterungen zu den Nachkalkulationen nach dem NKAG.....	6
1.2.1	Stadt Walsrode – Alt Walsrode.....	6
1.2.2	Stadt Walsrode – Alt Bomlitz.....	7
1.3	Anlagevermögen.....	9
1.3.1	Investitionen 2021.....	9
1.3.2	Projekte 2021.....	9
1.3.3	Fertigstellung von Anlagen im Bau.....	10
1.3.4	Nicht ausgeführte Projekte.....	10
1.3.5	Schwerpunktaufgaben.....	11
2.	Betriebssparte Schmutzwasserbeseitigung Samtgemeinde Rethem Geschäftsverlauf 2021.....	11
2.1	Geschäftsverlauf 2021.....	11
2.2	Erläuterungen zu den Nachkalkulationen nach dem NKAG.....	12
2.3	Anlagevermögen.....	12
2.3.1	Investitionen 2021.....	12
2.3.2	Projekte 2021.....	13
2.3.3	Fertigstellung von Anlagen im Bau.....	13
2.3.5	Schwerpunktaufgaben.....	13
3.	Betriebssparten Straßen und Liegenschaften Walsrode und Bauhof Hodenhagen.....	13
3.1	Geschäftsverlauf 2021.....	13
3.2	Schwerpunktleistungen im Jahr 2021.....	14
3.3.	Anlagevermögen.....	14
IV.	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.....	15
1.	Entwicklung/Chancen.....	15
2.	Risiken.....	16
V.	Feststellungen in Bezug auf § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).....	17

I. Allgemeines

Die Kommunal Service Böhmetal gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts wurde auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates der Stadt Walsrode (26.09.2017), der Gemeinde Hodenhagen (27.09.2017) und der Samtgemeinde Rethem (Aller) zum 01.01.2018 gegründet. Zum 01.01.2018 fließen die Vermögenswerte und Schulden der Schmutzwasserbeseitigung Samtgemeinde Rethem, des Bauhofs Hodenhagen sowie der Kommunal Service Böhmetal AöR zum 31.12.2017 in die Eröffnungsbilanz der Kommunal Service Böhmetal gkAöR ein. Zum 01.01.2020 wurde die Gemeinde Bomlitz gemäß Gebietsänderungsvertrag in die Stadt Walsrode eingemeindet, daher werden die Aufgaben und Anlagenwerte Stadt Walsrode um den Bereich ehemalige Gemeinde Bomlitz ergänzt. Träger der Anstalt sind die Stadt Walsrode, die Gemeinde Hodenhagen und die Samtgemeinde Rethem.

Ziel der Aufgabenübernahme bzw. Übertragung in eine gemeinsame Anstalt ist die Erwartung der neuen Anstaltsträger, dass die Aufgaben rechtssicherer und effizienter bearbeitet und speziell im Bereich Schmutzwasser Rethem, die erkannten Kostensteigerungen aus der bisherigen Gebührenkalkulation und der weiteren betrieblichen Rahmenbedingungen gedämpft werden.

Die Schwerpunktaufgaben der KSBt sind der Betrieb von Abwasseranlagen mit eigenem Anlagevermögen und eigenem Gebührenhaushalt sowie die Wahrnehmung von Betriebshof Aufgaben und die Bewirtschaftung von Forstvermögen.

Die Finanzierung des Betriebes, Bereich der Stadtentwässerung, ist durch die kostendeckende Gebührenerhebung sichergestellt. In der Gebührenkalkulation wird für das Anlagevermögen Bereich Stadt Walsrode (Alt Walsrode) der Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde gelegt. Die Gebührenkalkulation des Schmutzwasserbereichs der Samtgemeinde Rethem und der Stadt Walsrode (Alt Bomlitz) nutzt das Anlagevermögen auf Basis der regulären Abschreibung (Anschaffungs- und Herstellungskosten), mit der Wirkung einer auf die Höhe der Abschreibung begrenzten Innenfinanzierung.

Die Budgetierung des Bereiches Baubetriebshof und Forsten erfolgt auf der Grundlage regelmäßig fortgeschriebener Budgetvolumina für die Leistungs- und Aufgabenbeschreibungen.

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen. Es findet keine Forschung und Entwicklung statt. Die Gesellschaft wendet keine Finanzinstrumente an.

Die Aufgaben der Kommunal Service Böhmetal gkAöR werden in folgenden Betriebssparten abgebildet:

- *Stadtentwässerung Walsrode mit den Bereichen*
 - Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Regenwasser)
- *Straßen und Liegenschaften (Baubetriebshof / Forst) mit den Schwerpunktaufgaben Unterhaltung und Bewirtschaftung von*
 - Forsten der Stadt Walsrode (Wirtschafts- und Erholungswald)
 - Bereich Walsrode und Hodenhagen
Grünanlagen, Spielplätze und Außenanlagen von städtischen Gebäuden
Straßen und Wege, einschließlich Baumbewirtschaftung und Winterdienst

II. Lage und Geschäftsverlauf

1. Ertragslage

Handelsrechtlich ist ein Bilanzverlust in Höhe von 618.404,51 € entstanden.

Aufgabenschwerpunkte der KSBt sind die Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet der Stadt Walsrode und der Samtgemeinde Rethem sowie die Bewirtschaftung der Liegenschaften durch die Sparte Straßen und Liegenschaften der Stadt Walsrode und der Gemeinde Hodenhagen. Rund 60 % der Umsatzerlöse resultieren aus der Erhebung von Benutzungsgebühren / Kostenerstattungen für die Schmutzwasserentsorgung und Regenwasserableitung. Die Aufgabenwahrnehmung in diesen Bereichen erfolgt als kommunale Daseinsvorsorge, wobei das hierfür geltende Ortsrecht einen überwiegenden Anschluss- und Benutzungszwang im Schmutzwasserbereich vorsieht. Aufgrund dessen wirken sich gesamtwirtschaftliche Entwicklungen kaum auf die Ertragslage des Betriebes aus. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erlangt das Forderungsmanagement eine zunehmende Bedeutung.

Für den Spartenbereich Schmutzwasserentsorgung Rethem ist ein Überschuss über der geplanten Höhe erwirtschaftet worden. Für den Spartenbereich Stadtentwässerung Walsrode ist entgegen der Planung ein Verlust entstanden. Dieser resultiert aus dem Bereich Alt Bomlitz.

Aufgrund der Leistungsvereinbarung mit den Gesellschaftern werden im Bereich Straßen und Liegenschaften (Bauhof und Forst) Stadt Walsrode und Bauhof Hodenhagen keine Gewinne oder Verluste im Bilanzergebnis ausgewiesen.

Die Vergütung der aufgeführten Leistungen erfolgt mittels eines jährlichen Gesamtbudgets. Nach Erstellung des Jahresabschlusses wird von der KSBt eine Vollkostenrechnung erstellt und den Gesellschaftern zugeleitet. Die sich aus der Gegenüberstellung des Budgets mit der Vollkostenrechnung ergebenden Beträge (Jahresergebnis der Bilanz) werden als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten im Jahresabschluss der KSBt erfasst. Verbindlichkeiten bzw. Forderungen der Sparte Straßen- und Liegenschaften Stadt Walsrode und Bauhof Hodenhagen werden auf das Folgejahr übertragen. Nach Ablauf von fünf Jahren sind nicht abgebaute Forderungen von der Stadt Walsrode bzw. der Gemeinde Hodenhagen direkt oder durch Abbuchung von Rücklagen der betreffenden Sparte auszugleichen. Bestehen nach Ablauf von fünf Jahren nicht abgebaute Verbindlichkeiten sind diese auf das nächste Jahresbudget anzurechnen. In der Sparte Straßen- und Liegenschaften dürfen nur aufwandsgleiche Ist-Kosten (Grundkosten und Anderskosten) und keine Zusatzkosten, wie z. B. kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung, berücksichtigt werden.

2. Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cashflow in Höhe von -693 T€ erwirtschaftet worden.

Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit (Cashflow) beträgt im Berichtsjahr 2.213 T€ und entfällt überwiegend auf die Tilgung der Ausleiher an die Stadt Walsrode sowie dem Verkauf eines Grundstücks und eines Gebäudes mit Freifläche, dem Mittelabflüsse aus Neubau, Sanierung und Modernisierung des Kanalanlagevermögens und den Ersatz von Fahrzeugen und Maschinen gegenübersteht.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt -1.394 T€. Die laufende Tilgung der Darlehen und die Neuinvestitionen konnten vollständig aus dem Cashflow der Investitionstätigkeit bedient werden.

Der Finanzmittelfonds (liquide Mittel) beträgt per 31.12.2021 6.270 T€.

Die KSBt war stets in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

3. Vermögenslage

Die Bilanz der KSBt weist zum 31.12.2021 eine Bilanzsumme in Höhe von 77.509.665,24 € aus.

Das Betriebsvermögen (Bilanzsumme) verringert sich um 1.814 T€.

Der Bestand an immateriellen Vermögensgegenständen verringerte sich um 65 T€.

Das Sachanlagevermögen (Bilanzsumme) verringerte sich um 1.105 T€. Dies resultiert hauptsächlich aus dem Verkauf des Alten Baubetriebshofes. Das Sachanlagevermögen hat mit 85 % der Bilanzsumme ein unverändert hohes Niveau und spiegelt damit die Anlagenintensität eines überwiegend für die Entsorgung tätigen Betriebes wider.

Die Vorräte spielen wertmäßig eine untergeordnete Rolle.

Zum Bilanzstichtag betrug die Quote des in der Bilanz unter Pos. A. aufgeführten Eigenkapitals incl. zweckgebundener Rücklagen 32,03 % (Vorjahr 30,98 %). Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital unter Hinzuziehen der Sonderposten (Pos. B+C der Bilanz)) beträgt 75,69 % (Vorjahr 74,57 %). Die Eigenkapitalquote nach Gesellschaftern zeigt die Unterschiede der einzelnen Bereiche auf.

Die Eigenkapitalquoten des Aufgabenbereichs Stadt Walsrode betragen zum Bilanzstichtag 31,65 % bzw. 71,92 % (Vorjahr 31,07 % bzw. 71,73 %). Die niedrigere Eigenkapitalquote resultiert aus den übernommenen Fremdfinanzierungen der Gemeinde Bomlitz und den nicht ausgeglichenen Forderungen gegenüber Anstaltsträger.

Aufteilung Stadt Walsrode nach Sparten:

Entwässerung Walsrode	30,67 % bzw. 73,94 %
nur Alt Walsrode	38,41 % bzw. 94,73 %
nur Alt Bomlitz	13,99 % bzw. 29,16 %

Sparten und Liegenschaften Walsrode 44,85 % bzw. 44,85 %

Die Eigenkapitalquote des Bereichs Samtgemeinde Rethem 19,81 % bzw. 78,24 % (Vorjahr 19,43 % bzw. 79,19 %).

Für den Aufgabenbereich Gemeinde Hodenhagen liegt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote bei 30,18 % (Vorjahr 41,49 %), da im Bereich Bauhof keine Sonderposten gebildet werden. Die niedrigere Eigenkapitalquote ist eine Folge der nicht ausgeglichenen Forderungen gegen Anstaltsträger.

4. Geschäftsverlauf

Die für das Jahr 2021 gesetzten Ziele im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Umsetzung der Anforderung aus der in Gründung einer gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts zwischen der Stadt Walsrode, der Gemeinde Hodenhagen und der Samtgemeinde Rethem (Aller) zum 01.01.2018 wurden in Bezug auf die Anpassung der technisch/organisatorischen Abläufe, der kaufmännischen Strukturen für die neuen Mandanten und die damit verbundene Kostenerfassung sowie die Spartenrechnung erfüllt.

Die personelle Zusammenführung der Abwasserbeseitigung Walsrode und der Schmutzwasserbeseitigung Rethem (Aller) ist abgeschlossen. Der technische Nachhol- und Umstrukturierungsbedarf in der Schmutzwasserbeseitigung der Samtgemeinde Rethem wird jedoch weitere Jahre in Anspruch nehmen.

Der Aufgabenbereich Bauhof (Hodenhagen und Walsrode) wird technisch und personell komplett in den Bereich Straßen und Liegenschaften abgewickelt. Die Zusammenführung ist abgeschlossen.

Das Jahr 2021 war wesentlich durch die Einbindung des übernommenen Aufgabenbereichs der ehemaligen Gemeinde Bomlitz in die kaufmännischen und technischen Abläufe geprägt.

Die noch nicht abgeschlossene Kanalnetztrennung einschließlich Regenrückhaltung und die umfänglichen Erschließungsarbeiten in neu ausgewiesenen Gewerbegebieten bestimmen das Investitionsgeschehen.

Für den technischen Entwässerungsbetrieb ist es eine Herausforderung, die übernommenen Anlagen des Abwassernetzes Bomlitz in Bezug auf den vorgefundenen Zustand mit dem technischen Regelwerk abzugleichen.

Diese Aufgabe stellt für die KSBt nicht nur eine technische, sondern auch eine finanzielle Herausforderung dar, da die kalkulierten Kosten wesentlich überschritten wurden.

Der Aufgabenbereich Bauhof Bomlitz konnte durch den bestehenden Betriebshof und einer organisatorischen Anpassung der Abläufe an das gewachsene Gemeindegebiet zügig integriert werden.

Die Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern bei der Koordination und Umsetzung der gestellten Ziele unterstützt die Aufgabenwahrnehmung.

Insgesamt beurteilt der Vorstand den Geschäftsverlauf in den Bereichen Ertrags-, Finanz-, Vermögenslage als zufriedenstellend.

III. Spartenergebnisse

1. Betriebssparte Stadtentwässerung Walsrode Geschäftsverlauf 2021

1.1 Geschäftsverlauf 2021

Die Betriebssparte Stadtentwässerung wurde in 2020 durch die öffentlichen Einrichtungen Alt Bomlitz ergänzt. Kaufmännisch handelt es sich um eine Betriebssparte. Gebührenrechtlich sind die beiden Teilbereiche Alt Bomlitz und Alt Walsrode als gesonderte Einrichtungen zu betrachten.

Das Wirtschaftsjahr 2021 weist einen Bilanzverlust in Höhe von 692 T€ aus. Der Verlust ist der Abwasserentsorgung Alt Bomlitz mit 890 T€ zuzuordnen. Dagegen steht ein Überschuss im Teilbereich Abwasserentsorgung Alt Walsrode.

Beeinflusst wird das Spartenergebnis Stadtentwässerung Walsrode Alt durch die Einnahmen im Bereich Gebühren aufgrund der kalkulatorischen Verzinsung. Die kalkulatorische Verzinsung stellt die Verzinsung des Eigenkapitals der Einrichtung sowie des Fremdkapitals ohne Kapital der Gebührenzahler dar. Diese Einnahmen werden zur Deckung der nicht gebührenfähigen Kosten (z. B. Zins- und Tilgungskosten) verwendet. Der Differenzbetrag verbleibt als Bilanzgewinn in der Einrichtung und muss nicht in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt werden.

Speziell die Zwischenberechnung der Gebührenkalkulation Bomlitz zeigt eine erhebliche Unterdeckung, so dass ein negatives Bilanzergebnis erzielt wurde.

Für die Gebührenüberdeckungen im Schmutz- und Regenwasserbereich Alt Walsrode wurde eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet.

Der Kalkulationszeitraum für die zentralen und dezentralen Abwassergebühren Alt Walsrode wurden vom 01.01.2020-31.12.2021 festgesetzt. Der Kalkulationszeitraum ist abgelaufen, daher erfolgt eine gebührenrechtliche Nachkalkulation der Kalkulationsperiode 2020/2021.

Die Gebührenkalkulation 2020/21 Bomlitz wurde von der Gemeinde Bomlitz in 2019 erstellt und beschlossen. Durch die Übernahme der Aufgaben tritt die KSBt in die Kalkulation ein. Die Kostenrechnung wurde erstellt.

Aus der Nachkalkulation Alt Walsrode ergeben sich für 2020/2021 folgende Über- bzw. Unterdeckungen (-):

Zentrale Schmutzwassergebühr:	693.948,20 €
Zentrale Regenwassergebühr:	373.702,86 €
Regenwasser Kostenerstattung Straße:	192.855,73 €
Dezentrale Gebühren Fäkalschlamm (KKA):	237,97 €
Dezentrale Gebühren Abflusslose Gruben:	- 713,89 €
<u>Dezentrale Gebühren Chemietoiletten:</u>	<u>333,31 €</u>
Summiert:	1.260.364,18 € (Einstellung Rückstellung 1.260.506,79 €)

Die Zwischenberechnung 2021 ergibt eine *Überdeckung in Höhe von 286.739,62 €*

In dem ausgewiesenen Ergebnis sind die gebildeten Gebührenausgleichsrückstellungen berücksichtigt. In der Bilanz sind gemäß HGB die Werte abgezinst.

Aus der Nachkalkulation Alt Bomlitz ergeben sich für 2020/2021 folgende Über- bzw. Unterdeckungen (-):

Zentrale Schmutzwassergebühr:	- 914.850,10 €
Zentrale Regenwassergebühr:	- 169.084,56 €
Regenwasser Kostenerstattung Straße:	- 178.490,62 €
Summiert:	- 1.262.425,28 €

Die Zwischenberechnung 2021 ergibt eine *Unterdeckung in Höhe von -946.689,00 €*

1.2 Erläuterungen zu den Nachkalkulationen nach dem NKAG

1.2.1 Stadt Walsrode – Alt Walsrode

Allgemeine Erläuterungen:

Für die Ermittlung der Nachkalkulationswerten wurde die Werte für jedes Jahr einzeln ermittelt und anschließend zusammengeführt.

Für die Nachkalkulation 2020/2021 wurden die Abschreibungen zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres mit den Werten des Anlagevermögens ermittelt.

Dafür werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten anhand der Wibera-Indexreihen in den Wiederbeschaffungszeitwert umgerechnet. Diese Indexreihen sind für Unternehmen, die Nettowerte bilanzieren. Die KSBt bilanziert Bruttowerte und passt die Indexreihen entsprechend an.

Für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wurden die Werte des Anlagevermögens mit dem Stichtag 01.01. des jeweiligen Jahres unter Berücksichtigung des Abzugskapitals verwendet.

Für die Gebührenüberdeckung werden Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in die Bilanz eingestellt. Aufgrund der Kalkulation ist zunächst davon auszugehen, dass die Rückstellung für 2020 in der Zwischenabrechnung 2021 zur Deckung des Verlustes in Anspruch genommen wird. Dies ist nach der Zwischenberechnung 2021 nicht der Fall, da diese auch eine Überdeckung ausweist.

Das Ergebnis der Nachkalkulation, die Gebührenüberdeckung im zentralen Bereich und die Gebührenunterdeckung im dezentralen Bereich für das Jahr 2020/2021 wird festgestellt.

Schmutzwasserbeseitigung:

Der Schmutzwasserbereich weist in 2020/2021 eine Überdeckung in Höhe von 694 T€ aus.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf den zweijährigen Kalkulationszeitraum 2020/2021.

Die Schmutzwassergrundgebühr 2020/2021 ist zu 2019 wie folgt erhöht worden. Die Grundgebühr ist unverändert bei 60,00 € und die Verbrauchsgebühr wurde von 2,24 € / m³ auf 2,65 € / m³ erhöht.

Gemäß Kalkulation wäre eine Verbrauchsgebühr von 2,50 € in 2020 kostendeckend gewesen. Für 2021 wurde eine benötigte Gebühr in Höhe von 2,80 € kalkuliert. Durch die Zweijahres-Kalkulation wurde ein Mittelwert gebildet.

Die abgerechnete Schmutzwassermenge lag 2020 ca. 18 Tm³ über der Kalkulation und 2021 ca. 9 Tm³, somit ergeben sich Mehreinnahmen von 430 T€.

Weiterhin wurden folgende Minderausgaben in Höhe von 402 T€ erwirtschaftet:

Personalkosten -25 T€ / Sachkosten -83 T€ / Abschreibungen -211 T€ / Verzinsung -83 T€

Durch die Übernahme Bomlitz und dem damit verbundenen Mehraufwand für das Personal wurde der Unterhaltungsbereich Walsrode zurückgestellt. Dies spiegelt sich auch in der Unterhaltung der Maschinen und Betriebsanlagen (Sachkosten) wider.

Durch verzögerte Inbetriebnahmen von Investitionsmaßnahmen und Übernahmen von Erschließungsträgern sind die Abschreibungen geringer ausgefallen.

Regenwasser- und Straßenbereich:

Der Bereich Regenwasserbeseitigung wird nachvollziehbar in die Bereiche Regenwassergebühr (Grundstücksentwässerung) und Kostenerstattung durch die Straßenbaulastträger getrennt (Straße).

Für den Bereich Regenwassergebühr (Grundstücksentwässerung) wurde eine Überdeckung in Höhe von 374 T€ und für Kostenerstattung durch die Straßenbaulastträger eine Überdeckung in Höhe von 193 T€ erwirtschaftet.

Die Regenwassergebühr wurde erstmal nach 2016 zum 01.01.2020 von 0,31 € pro m² auf 0,35 € pro m² angeschlossene versiegelte Fläche angehoben.

Gemäß Kalkulation wäre eine Verbrauchsgebühr von 0,31 € pro m² in 2020 kostendeckend gewesen. Für 2021 wurde eine benötigte Gebühr in Höhe von 0,36 € pro m² kalkuliert. Durch die Zweijahres-Kalkulation wurde ein Mittelwert gebildet.

Die abgerechneten Regenwassereinheiten lagen 2020 128 Tm² über der Kalkulation und 2021 138 Tm², somit ergeben sich Mehreinnahmen von 158 T€.

Weiterhin wurden folgende Minderausgaben in Höhe von 327 T€ im Bereich Gebühren erwirtschaftet:

Personalkosten -45 T€ / Sachkosten -245 T€ / Abschreibungen -34 T€ / Verzinsung -3 T€

Für den Bereich Straße wurden folgende Minderausgaben von 253 T€ erwirtschaftet:

Personalkosten -42 T€ / Sachkosten -193 T€ / Abschreibungen -18 T€

Auch hier resultieren die Minderausgaben aus der Übernahme Bomlitz und dem dort anfallenden Aufwand und verspäteter Investitionsumsetzungen.

Dezentrale Entwässerung:

Die Unterdeckung in der dezentralen Entwässerung liegt bei 142,61 €.

In der Gebührenkalkulation 2020/2021 sind die Gebühren leicht erhöht worden, sodass keine Unterdeckung zu verzeichnen ist.

1.2.2 Stadt Walsrode – Alt Bomlitz

Allgemeine Erläuterungen:

Für die Ermittlung der Nachkalkulationswerte wurden die Werte für jedes Jahr ermittelt und anschließend zusammengeführt.

Für die Nachkalkulation 2020/2021 wurden die Abschreibungen zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres mit den Werten des Anlagevermögens ermittelt.

Für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wurden die Werte des Anlagevermögens mit dem Stichtag 01.01. des jeweiligen Jahres unter Berücksichtigung des Abzugskapitals verwendet.

Gebührenunterdeckungen werden nicht als Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in die Bilanz eingestellt.

Das Ergebnis der Nachkalkulation, die Gebührenunterdeckung im zentralen Bereich wird festgestellt.

Schmutzwasserbeseitigung:

Im Schmutzwasserbereich weist eine Unterdeckung in Höhe von 915 T€ aus.

Die Schmutzwassergebühr 2020/2021 ist unverändert zu 2019 bei 3,65 € / m³.

Gemäß Kalkulation wäre eine Verbrauchsgebühr von 3,62 € / m³ in 2020 kostendeckend gewesen. Für 2021 wurde eine benötigte Gebühr in Höhe von 3,67 € / m³ kalkuliert. Durch die Zweijahres-Kalkulation wurde ein Mittelwert gebildet.

Die abgerechnete Schmutzwassermenge lag 2020 und jeweils ca. 22 Tm³ unter der Kalkulation. Die sonstigen Einnahmen aus Abrechnung mit der Nachbarkommune Stadt Walsrode wird aufgrund der Zusammenführung in der KSBt jetzt unter Gebühren ausgewiesen. Somit ergeben sich Mehreinnahmen von 20 T€, jedoch Mindereinnahmen im Bereich sonstige Erträge in Höhe von 71 T€.

Weiterhin sind Mehrausgaben in Höhe von 915 T€ zu verzeichnen.

Weitere Erläuterungen siehe Bereich Schmutz- und Regenwasser.

Regenwasser- und Straßenbereich:

Der Bereich Regenwasserbeseitigung wird nachvollziehbar in die Bereiche Regenwassergebühr (Grundstücksentwässerung) und Kostenerstattung durch die Straßenbaulastträger getrennt (Straße).

Für den Bereich Regenwassergebühr (Grundstücksentwässerung) ist eine Unterdeckung in Höhe von 169 T€ ermittelt und für Kostenerstattung durch die Straßenbaulastträger eine Unterdeckung in Höhe von 178 T€.

Die Regenwassergebühr wurde unverändert zu 2019 mit 0,50 € pro Einheit erhoben. In Bomlitz gibt es die Besonderheit, dass die überbauten und versiegelten Flächen auf volle Hundert m² abgerundet werden. Dafür gibt es gemäß Satzung auch eine Mindestgebühr von 40 €.

Gemäß Kalkulation wäre eine Verbrauchsgebühr von 0,50 € in 2020 und 2021 kostendeckend.

Die abgerechneten Regenwassereinheiten lagen 2020 und 2021 jeweils 66 Tm² unter der Kalkulation, somit ergeben sich Mindereinnahmen von 63 T€.

Im Gebührenbereich sind weiterhin Mehrausgaben in Höhe von 169 T€ und im Straßenbereich vom 178 T€ generiert werden.

Weitere Erläuterungen siehe Bereich Schmutz- und Regenwasser.

Schmutz- und Regenwasser gesamt:

Die Mehrausgaben in Höhe von 1.382 T€ gliedern sich wie folgt auf:

Sachkosten 957 T€, Abschreibungen 371 T€ und Verzinsung 54 T€

Die Kalkulation 2020/2021 wurde nicht nach Kostenarten durchgeführt, sodass kein Vergleich stattfinden kann. Hier können Annahmen zu den Kostenarten getroffen werden.

Der Anstieg der Kosten bezieht sich auf die Kostenarten Bezogene Dienstleistungen und Unterhaltung Maschinen und Betriebsanlagen.

Die bezogenen Dienstleistungen betreffen zum größten Teil die Kosten, die für die Abwasserreinigung DOW/DDP aufgewendet worden sind. Die Abrechnung erfolgt zum Jahresende gemäß den Bedingungen des Vertrages. Die Kosten sind in 2020 schon extrem angestiegen und in 2021 noch einmal. Ein Punkt sind die Stromkosten, die quasi verdoppelt wurden. Aber auch alle anderen Kostenbestandteile sind angestiegen und werden somit anteilig von DOW/DDP weiterberechnet.

Die Kosten DOW für die Reinigung des Abwassers liegen in 2020 bei 738 T€ und in 2021 bei 974 T€. 2019 waren es noch 656 T€. Mit diesen hohen Beträgen hat die Gemeinde nicht gerechnet und sie somit nicht in die Kalkulation einbezogen.

Die Kosten für die Unterhaltung der Betriebsanlagen lagen in 2020 bei 80 T€ in 2021 bei 251 T€.

Nach Übernahme der Anlagen wurden gravierende Mängel festgestellt, die behoben werden mussten. Diese waren in 2020 hauptsächlich bei den Pumpwerken zu verzeichnen. In 2021 wurden im Rahmen der Kanalsanierungsmaßnahme, die bereits von der Gemeinde Bomlitz begonnen wurden, zusätzliche Schäden festgestellt, die behoben werden mussten.

Abschreibungen:

Gemäß der Auswertung des Anlagevermögens lag die Abschreibung in 2019 bei 565 T€, kalkuliert wurde für 2020 aber nur mit 490 T€ und für 2021 mit 510 T€.

Die Abschreibungen lagen in 2020 bei 674 T€ und 2021 bei 697 T€.

Durch die Trennung des Mischwasserkanals sind hohe Zugänge zu verzeichnen.

In 2019 wurden Zugänge von 2,6 Mio. € gebucht, die erst voll in die Abschreibungen des Jahres 2020 fließen. In 2020 sind Zugänge in Höhe von 700 T€ gebucht, welche jedoch in 2020 überwiegend nicht fertig gestellt wurden, sodass noch keine Abschreibungen anfielen. In 2021 wurden Zugänge in Höhe von 1,5 Mio. € erfasst, wovon jedoch 1,4 Mio. € noch in den Anlagen im Bau sind. Umbuchungen von Anlagen im Bau zur Aktivierung erfolgten in Höhe von 188 T€.

Verzinsung:

Die Kalkulation der Verzinsung lag in 2020 bei 187 T€ und in 2021 bei 194 T€. Die tatsächliche Verzinsung lag in 2020 bei 201 T€ und in 2021 bei 235 T€.

Die höhere Verzinsung spiegelt die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten in 2019 und 2020 wider.

1.3 Anlagevermögen

1.3.1 Investitionen 2021

Für das Jahr 2021 waren eigene Investitionen in Entwässerungsanlagen und Maschinen für den Teilbereich ALT Walsrode in Höhe von 5.270 T€ vorgesehen. Zusätzlich waren Übernahmen von Erschließungsträgern in Höhe von 2.000 T€ vorgesehen.

Für den Teilbereich ALT Bomlitz waren Investitionen in Höhe von 1.648 T€ und Übernahmen von Erschließungsträgern in Höhe von 500 T€ vorgesehen.

Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen im Wert von 2.131 T€, davon 658 T€ in Alt Walsrode und 1.473 T€ in Alt Bomlitz aktiviert.

Aufgrund fehlender Personalkapazitäten, stark gestiegener Preise am Markt und Lieferverzögerungen wurden verschiedene geplante Investitionen auf Folgezeiträume verschoben. Hintergrund hierfür ist, dass alternative Lösungen auf kostengünstigere bzw. wirtschaftlichere Umsetzung geprüft werden.

Hinsichtlich der geplanten, jedoch nicht realisierten Anlagen wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 1.3.4 verwiesen.

1.3.2 Projekte 2021

Im Jahr 2021 wurden im Wesentlichen folgende Maßnahmen im Bereich Stadtentwässerung Walsrode begonnen bzw. umgesetzt:

ALT Walsrode

- 20.1 Die Erweiterung des Betriebsgebäudes an der Kläranlage Walsrode wurde beauftragt und mit der technischen Umsetzung begonnen. Die Fertigstellung erfolgt in 2022.
- 20.2 Es wurden diverse Teilpumpwerksanierungen und Beschaffungen von Austauschpumpen durchgeführt.
- 20.4 Die Maßnahmen Erneuerung Hilperdinger Weg, Benzer Straße, Bergstraße und Quintusstraße wurden geplant. Die technische Umsetzung erfolgt in den Folgejahren.
- 20.6 Es wurden Hausanschlüsse für Schmutzwasser neu hergestellt bzw. erneuert.
- 20.9 Das in 2020 ausgeschriebene zusätzliche Fahrzeug wurde geliefert.
- 20.9 Es wurde diverse Kleingeräte beschafft.

- 20.11 Die Neuberechnung Kanalnetzhydraulik wurde abgeschlossen.
- 20.12 Verschiedene Maßnahmen von Erschließungsträgern wurden teilweise begonnen aber nicht fertiggestellt und somit nicht an die KSBt übergeben.

ALT Bomlitz

- 21.1 Die Maßnahme Erneuerung Ersatzrechen wurde beauftragt aber nicht abgeschlossen.
- 21.2 Es wurden diverse Pumpwerksteilsanierungen und Beschaffungen von Austauschpumpen durchgeführt.
- 21.4 Die Maßnahme Kanalsanierung 2. BA wurde umgesetzt, die Endarbeiten und Abnahme erfolgte jedoch erst in 2022; diese Projekte sind als Anlage im Bau erfasst.
- 21.6 Es wurden Hausanschlüsse für Schmutzwasser neu hergestellt bzw. erneuert.
- 21.7 Die Maßnahme Neubau Regenrückhaltebecken Bahnhofstraße wurde begonnen.
- 21.11 Die Kanaldatenbank und das Anlagevermögen wurden aktualisiert und weiter konkretisiert.

1.3.3 Fertigstellung von Anlagen im Bau

ALT Walsrode

- Es wurden Pumpen und Pumpensteuerungen über Lagerentnahmen eingebaut.

ALT Bomlitz

- Das Pumpwerk Bahnhofstraße wurde fertiggestellt und aktiviert.

1.3.4 Nicht ausgeführte Projekte

Folgende wesentliche Projekte kamen nicht zur Ausführung:

ALT Walsrode

- 20.1 Die Maßnahmen Sanierung Eindicker, Meßhaus Online Messung, Phosphat Onlinemessung, Erneuerung Belüfterkerzen und Erneuerung Gebläse wurden auf 2022 verschoben.
- 20.2 Die Komplettsanierung Pumpwerk Muna wurde in 2022 verschoben, da die Beauftragung durch Bundeseinrichtungen extrem verspätet erfolgte.
- 20.2 Aus dem Dauerauftrag kontinuierliche Pumpwerksanierungen wurden weniger Anlagen bearbeitet als geplant.
- 20.3 Die Maßnahme Optimierung und Erweiterung Leitsystem wurde auf 2022 verschoben.
- 20.5 Die Sanierung Klosterseebrücke wurden seitens der Stadt Walsrode auf 2022 verschoben.
- 20.7/8 Es mussten keine Regenwasseranlagen hergestellt oder erneuert werden.
- 20.9 Der in 2020 bestellte Kanalwagen wird erst in 2022 ausgeliefert.
- 20.12 Alle von den Mitgliedskommunen gemeldeten Erschließungsgebiete wurden im Jahr 2021 nicht fertig gestellt, beziehungsweise wurden komplett verschoben.

ALT Bomlitz

- 21.2 Es wurden weniger Pumpwerksanierungen durchgeführt als geplant.
- 21.3. Die Anbindung der Pumpwerke an das Leitsystem Walsrode wurde verschoben.
- 21.4 Der Bau des Regenrückhaltebeckens Bahnhofstraße und der 5 Abschnitt Kanalbau wurden beauftragt, die technische Umsetzung erfolgt in 2022.

- 21.5-21.8 Es wurden weniger Hausanschlüsse, Haltungen, Schächte außerhalb der Maßnahme Trennung Mischwasser hergestellt oder erneuert.
- 21.12 Es wurden keine Erschließungsträgermaßnahmen in 2021 übergeben, teilweise wird dies in 2022 erfolgen.

1.3.5 Schwerpunktaufgaben

- Schwerpunktaufgabe in 2020 sowie in den Folgejahren ist die Übernahme und strukturelle Einbindung der Entwässerungsanlagen der Stadt Walsrode Alt Bomlitz.
- Die Erstellung der Spartenbilanzen und die Ausgestaltung der rechtlichen Anforderungen konnten erst in 2022 abgeschlossen werden.
- Eine Schwerpunktaufgabe in 2021 und in den Folgejahren wird nicht nur die technische Anpassung im Bereich Bomlitz darstellen, sondern auch die Vereinbarkeit mit der Gebühr, da die Kosten in diesem Bereich so erheblich angestiegen sind.
- In Walsrode werden seitens der Stadt Walsrode diverse neue Wohnbaugebiete mit Erschließungsträgern entwickelt. Dies bedeutet eine intensive Vorbereitung und Begleitung.
- Planmäßige Kanalinspektionen wurden im Schmutzwasser- und im Regenwasserbereich durchgeführt. Auf dieser Grundlage werden in der Folge Kanalsanierungskonzepte entwickelt.
- Die kontinuierliche Sanierung der im Verhältnis hohen Zahl an Kleinpumpwerken wird auch in den folgenden Jahren eine Schwerpunktaufgabe sein.
- Das Thema Klärschlammabeseitigung zieht sich noch mit Aufgaben bis in das Jahr 2022.

2. Betriebssparte Schmutzwasserbeseitigung Samtgemeinde Rethem Geschäftsverlauf 2021

2.1 Geschäftsverlauf 2021

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein um 17 T€ über dem Plan (56 T€) liegender Bilanzgewinn in Höhe von 73 T€ erwirtschaftet.

Beeinflusst wird das Spartenergebnis durch die Einnahmen im Bereich Gebühren aufgrund der kalkulatorischen Verzinsung. Die kalkulatorische Verzinsung stellt die Verzinsung des Eigenkapitals der Einrichtung sowie des Fremdkapitals ohne Kapital der Gebührenzahler dar. Diese Einnahmen werden zur Deckung der nicht gebührenfähigen Kosten (z. B. Zins- und Tilgungskosten) verwendet. Der Differenzbetrag verbleibt als Bilanzgewinn in der Einrichtung und muss nicht in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt werden.

Für die Gebührenüberdeckung Schmutzwasser wurde eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet.

Der Kalkulationszeitraum für die zentralen Schmutzwassergebühr wurde von der Samtgemeinde Rethem vom 01.01.2020-31.12.2021 festgesetzt.

Der Kalkulationszeitraum ist abgelaufen, daher erfolgt eine gebührenrechtliche Nachkalkulation der Kalkulationsperiode 2020/2021.

Aus der Nachkalkulation ergeben sich folgende Über- bzw. Unterdeckungen (-):

Zentrale Schmutzwassergebühr: 77.356,00 €

Summiert: 77.356,00 €

Die Zwischenberechnung 2021 ergibt eine Überdeckung in Höhe von 6.815,02 €.

In dem ausgewiesenen Ergebnis sind die gebildeten Gebührenausgleichsrückstellungen berücksichtigt.

In der Bilanz sind gemäß HGB die Werte abgezinst.

2.2 Erläuterungen zu den Nachkalkulationen nach dem NKAG

Allgemeine Erläuterungen:

Für die Ermittlung der Nachkalkulationswerten wurde die Werte für jedes Jahr einzeln ermittelt und anschließend zusammengeführt.

Für die Nachkalkulation 2020/2021 wurden die Abschreibungen zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres mit den Werten des Anlagevermögens ermittelt.

Für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wurden die Werte des Anlagevermögens mit dem Stichtag 01.01. des jeweiligen Jahres unter Berücksichtigung des Abzugskapitals verwendet.

Für die Gebührenüberdeckung werden Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in die Bilanz eingestellt. Aufgrund der Kalkulation ist zunächst davon auszugehen, dass diese Rückstellung für 2020 in der Zwischenabrechnung 2021 zur Deckung des Verlustes in Anspruch genommen wird. Dies war nach der Zwischenberechnung 2021 nicht der Fall, da diese auch eine Überdeckung ausgewiesen hat.

Das Ergebnis der Nachkalkulation, die Gebührenüberdeckung im zentralen Bereich und die Gebührenunterdeckung im dezentralen Bereich 2020/2021, wird festgestellt.

Schmutzwasserbereich:

Der Schmutzwasserbereich weist in 2020/2021 eine Überdeckung in Höhe von 77 T€ aus.

Die Schmutzwassergrundgebühr für 2020/2021 ist auf 4,75 € / m³ (2017-2019: 4,68 € / m³) erhöht worden. Zusätzlich wurde eine Grundgebühr von 75,00 € eingeführt.

Insgesamt sind Mindereinnahmen in Höhe von 126 T€ entstanden.

Es wurden 371.040 m³ Schmutzwasser statt der kalkulierten 350.000 m³ abgerechnet. In der Kalkulation wurde für 2020 eine kostendeckende Gebühr von 4,63 € / m³ und für 2021 in Höhe von 4,86 € / m³ ermittelt. Durch den zweijährigen-Kalkulationszeitraum wurde ein Mittelwert 4,75 € / m³ gebildet. Durch die erhöhte Menge sind Mehreinnahmen bei Gebühren in Höhe von 26 T€ entstanden.

Aufgrund eines bisher fehlerhaften Auflösungszeitraumes der Sonderposten und der Neubewertung des Anlagevermögens mit Änderungen von Nutzungsdauern musste eine Korrektur vorgenommen werden.

Dieser wurde bereits in 2020 festgestellt, jedoch noch nicht in der Kalkulation berücksichtigt. Durch die Korrektur und nicht erwirtschaftete sonstige Erlöse sind Mindereinnahmen in Höhe von 152 T€ entstanden.

Weiterhin sind folgende Minderausgaben in Höhe von 231 T€ erwirtschaftet:

Personalkosten -78 T€ / Sachkosten -129 T€ / Abschreibungen -24 T€

Durch die Übernahme Bomlitz und dem damit verbundenen Mehraufwand für das Personal wurde der Unterhaltungsbereich zugunsten Bomlitz stark heruntergefahren, dies spiegelt sich auch in der Unterhaltung der Maschinen und Betriebsanlagen (Sachkosten) wider.

Durch die verspätete Inbetriebnahme von Investitionsmaßnahmen und Übernahmen von Erschließungsträgern sind die Abschreibungen geringer ausgefallen.

2.3 Anlagevermögen

2.3.1 Investitionen 2021

Für das Jahr 2021 waren eigene Investitionen in Entwässerungsanlagen und Maschinen in Höhe von 777 T€ vorgesehen. Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen mit einem Volumen von 222 T€ vorgenommen.

Hinsichtlich der geplanten, jedoch nicht realisierten Anlagen wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 2.3.4 verwiesen.

2.3.2 Projekte 2021

Im Jahr 2021 wurden im Wesentlichen folgende Maßnahmen im Bereich Schmutzwasserbeseitigung Rethem begonnen bzw. umgesetzt:

- 22.1 USV Anlage
- 22.2 Sanierung Hauptpumpwerk Häuslingen
- 22.2 Sanierung von Kleinpumpwerken und Beschaffung von Austauschpumpen
- 22.5 Neuerstellung einzelner Haltungen
- 22.6 Freigefällehausanschlüsse

2.3.3 Fertigstellung von Anlagen im Bau

- Es wurden Pumpen und Pumpensteuerungen vom Lager eingebaut.

2.3.4 Nicht ausgeführte Projekte

Folgende wesentliche Projekte kamen nicht zur Ausführung:

- 22.1 Die Maßnahmen im Bereich Kläranlage (Eisendosieranlage, Phosphatmessung, Meßhaus, Geländer Zulaufschnecken) wurden geplant, aber die technische Umsetzung auf 2022 verschoben.
- 22.2 -22.6 Es wurden weniger Pumpwerksanierungen und Hausanschlüsse durchgeführt als geplant.
- 22.12. Die mitgeteilten Erschließungsmaßnahmen der Erschließungsträger wurden nicht begonnen bzw. von diesen umgesetzt.

2.3.5 Schwerpunktaufgaben

- Die Sanierung von Kleinpumpwerken ist aufgrund der Gesamtmenge eine Daueraufgabe und wird auch in den folgenden Jahren eine Schwerpunktaufgabe sein.
- Die Eingliederung in die Struktur der Entwässerung Walsrode wird immer weiterentwickelt.
- Ein zusätzliches Thema in Rethem ist der Schutz der Anlagen vor Hochwasser bzw. die Eindämmung der Folgen.
- Das Thema zukünftige Klärschlammabeseitigung zieht sich noch mit Aufgaben bis in das Jahr 2022.

3. Betriebssparten Straßen und Liegenschaften Walsrode und Bauhof Hodenhagen

3.1 Geschäftsverlauf 2021

Die Betriebssparten Straßen und Liegenschaften Stadt Walsrode mit Baubetriebshof und Forst sind sehr eng mit der Betriebssparte Bauhof Hodenhagen verzahnt, sodass diese im Lagebericht zusammen dargestellt werden.

Die Bilanzgewinne der Betriebssparten Straßen und Liegenschaften Walsrode und Bauhof Hodenhagen weisen als Bilanzergebnis 0 € aus.

Wie bereits unter 1. erläutert weisen die Sparten ab 2019 weder Bilanzgewinne noch -verluste aus, da aufgrund der Leistungsbeschreibungen mit den Gesellschaftern aufgrund der Jahresergebnisse Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter gebildet und bis zu fünf Jahren fortgeschrieben werden.

Der Wirtschaftsplan in der Sparte Straßen- und Liegenschaften ging von einem Jahresfehlbetrag und somit einer Forderung gegen die Stadt Walsrode in Höhe von 553 T€ (Bauhof 540 T€ / Forst 13 T€) aus. Dieses Ergebnis konnte verbessert werden. Die Betriebssparte Straßen und Liegenschaften Walsrode weist als Ergebnis Forderungen gegen die Stadt Walsrode in Höhe von 287 T€ aus. Diese gliedern sich in 257 T€ Bauhof und 30 T€ Forst auf.

Die Betriebssparte Bauhof Hodenhagen weist einen Jahresfehlbetrag und somit eine Forderung gegen die Gemeinde Hodenhagen in Höhe von 79 T€ aus. Der Wirtschaftsplan ging von einem Jahresfehlbetrag von 6 T€ aus.

Alle übergreifenden Kosten und Erträge werden seit 2020 in allgemeinen Bereich Bauhof ausgewiesen. Der Großteil der Kosten bezieht sich auf Kosten, die den Personal- und Maschinenstundensätzen zuzuordnen sind. Diese werden nach angefallenen Stunden nach Stundensätzen abgerechnet. Sonstige Kosten wurden nach Schlüsseln auf die Bereiche Bauhof Walsrode, Forst Walsrode und Bauhof Hodenhagen verteilt.

Die Ergebnisverbesserung im Bereich Straßen und Liegenschaften Walsrode ergibt sich aus Mehreinnahmen aufgrund erhöhter Umsatzerlöse, aktivierter Eigenleistungen und Erträgen aus Anlagenabgängen. Insgesamt sind auch leichte Minderausgaben zu verzeichnen.

Die Ergebnisveränderung in der Sparte Bauhof Hodenhagen resultiert aus den gegenüber Plan erhöhten bzw. erweiterten Anforderungen der Gemeinde Hodenhagen und dem daraus entstehenden erhöhten Personal- und Sachaufwand.

3.2 **Schwerpunktleistungen im Jahr 2021**

Baubetriebshof, Forst Walsrode und Bauhof Hodenhagen

- Schwerpunkt war weiterhin die Einbindung der Gemeindegebiete und Aufgaben der Bomlitz in die Stadt Walsrode zum 01.01.2020 in die Struktur und die Arbeitsabläufe. Weiterhin bestand die Aufgabe auch die Mitarbeiter zu integrieren.
- Die Rückstände aus Vorjahren wurden aufgearbeitet.
- Die sich aus den Leistungsbeschreibungen ergebenden Aufgaben und Verpflichtungen (Verkehrssicherungspflichten) wurden im Umfang der Vorjahre umgesetzt.
- Die Digitalisierung der Ergebnisse von Kontrolltätigkeiten im Rahmen der Verkehrssicherheit genauso wie die Visualisierung der Objekte ist weiterhin eine Schwerpunktaufgabe.

3.3. **Anlagevermögen**

Im Jahr 2021 wurden Investitionen in das Anlagevermögen Straßen und Liegenschaften Walsrode in Höhe von rd. 406 T€ getätigt. Der Wirtschaftsplan sah 2021 518 T€ vor.

Im Jahr 2021 wurden im Wesentlichen folgende Maßnahmen / Beschaffungen umgesetzt:

- 23.1 Umbauarbeiten am neuen Standort Honerdingen, besonders im Außenbereich
- 23.1 Erweiterung und Überdachung von Schüttgutboxen an beiden Standorten
- 23.1 Überwachungssystem für die Halle Tietlinger Weg 7
- 23.2 Ein Caddy und ein Transporter mit Kippaufbau
- 23.2 Anhänger für den Gärtner und Straßenbereich
- 23.2 Transportboxen
- 23.2 Planierschild und Rüttelplatte für den Wegebau
- 23.2 Radlader mit zusätzlicher Salzschaufel
- 23.3 Ersatzbeschaffung von Kleingeräten und Büro/Werkstattausstattung

Im Jahr 2020 wurden keine Investitionen in das Anlagevermögen Bauhof Hodenhagen getätigt. Der Wirtschaftsplan sah ebenfalls keine Investition vor.

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Entwicklung/Chancen

Die interkommunale Zusammenarbeit mit der Gründung einer gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts stellt Chancen, jedoch auch eine Herausforderung dar.

Die Herausforderung liegt darin, dass alle Bereiche in den letzten Jahren unterschiedlich bewirtschaftet wurden und eine Anpassung mit hohem Zeitaufwand beim Personal einhergeht. Die Chance liegt jedoch darin durch die Größe des Unternehmens Personal zu spezialisieren, um Herausforderungen und Pflichten besser meistern zu können.

Durch Synergieeffekte bei gleichartigen Themen und Aufgaben kann eine Stabilisierung oder zumindest eine Dämpfung der Kostensteigerung erreicht werden. Durch die extreme und wahrscheinlich anhaltende Kostensteigerung im Baubereich ist die kontinuierliche Optimierung der Abläufe ein Muss.

Auf der Grundlage der aktuellen Bewertung des mittelfristigen Investitions- und Sanierungsbedarfs sowie des Aufwandsbereichs ist für den Bereich der Stadtentwässerung Walsrode zu erwarten, dass das für 2020/2021 erhöhte Gebührenniveau Schmutzwasser und Regenwasser im Bereich ALT Walsrode gehalten werden kann. Durch die Übernahme Bomlitz werden durch erhebliche Personalauslastung für Unterhaltungsmaßnahmen in anderen Bereichen verschoben.

Die Prognose für den Bereich Alt Bomlitz zeigt für den Schmutzwasserbereich erhebliche Gebührenerhöhungen. Aus diesem Grunde wurden die Gebühren pro m³ mit der Kalkulation zum 01.01.2022 von 3,65 € auf 5,04 € erhöht. Die Kalkulation für den Zeitraum 2020/2021, die noch von der Gemeinde Bomlitz erstellt wurde, weist eine gravierende Unterdeckung aus.

Hier muss politisch von der Stadt Walsrode entschieden werden, wie mit der Unterdeckung verfahren wird.

Im Regenwasserbereich wurde die Gebühr Alt Bomlitz pro m² ebenfalls zum 01.01.2022 von 0,50 € auf 0,58 € angehoben. Weiterhin wurde in 2021/2022 eine Flächenneuerfassung im Bereich Bomlitz durchgeführt, sodass ab dem 01.01.2022 die Regenwassergebühren nach Spitzen und nicht mehr gerundeten Werten erfolgt.

Festzustellen ist, dass eine zunehmende Zahl an Anschlussnutzern der Versickerung auf dem eigenen Grundstück den Vorzug gibt. Diese im Grundsatz gewollte Zurückhaltung des Niederschlagswassers auf den Grundstücken reduziert jedoch die Bemessungsgrundlage und erhöht die Kosten für die verbleibenden Anschlussnehmer. Bei der Ausweisung von Baugebieten wird in der Zukunft der Punkt Versickerungsmöglichkeit von Regenwasser immer aufwendiger thematisiert werden müssen.

Zur Vermeidung dieser Entsolidarisierung ist im Einzelfall das Thema Nutzungszwang für mit Regenwasserableitungsanlagen ausgestattete Wohn- und auch Gewerbebereiche zu prüfen.

Aufgrund der Fortschreibung der Regelwerke und gesetzlichen Anforderungen zum Schutz des Grundwassers kommt der Regenwasserreinigung vor Einleitung in ein Gewässer größere Bedeutung zu.

Die Schmutzwasserentsorgung Rethem gewinnt durch die Zusammenlegung und der damit verbundenen verbesserten Bearbeitung aller Vorgänge an Rechtssicherheit. Weiterhin besteht die Chance, die schon bei den Gesprächen zur Aufgabenübertragung prognostizierte erhebliche Steigerung der Gebühren abzumildern. Dies ist jedoch mittel- bis langfristig zu sehen. Mit der Kalkulation 2020/2021 wurde zur gerechteren Kostenverteilung eine Grundgebühr eingeführt und die Verbrauchsgebühr angepasst.

2. Risiken

Aufgrund der Erlösbestimmung durch kostendeckende Gebühren der Stadtentwässerung und durch die Umlagefinanzierung des Bereichs Bauhof, ist eine Risikobewertung aktuell nur bedingt möglich. Für den Bereich Stadtentwässerung wäre bei einer länger anhaltenden Wirtschaftskrise die Zahlungsfähigkeit der angeschlossenen Kunden und dann der Forderungsausfall für die Finanzierung des laufenden Betriebs das wesentliche Risiko.

Die Anstaltsträger wurden in Bezug auf die aktuelle Kostenentwicklung in allen Betriebsbereichen in den Sitzungen und durch anlassbezogene Mails über die bewertbaren Risiken in Kenntnis gesetzt.

In Bezug auf die nach § 2b UStG eingeführte Umsatzbesteuerung ist nach wie vor offen, ob die von der KSBt erbrachten Leistungen für die Anstaltsträger der Umsatzsteuer zu unterwerfen sind. Da das Thema § 2b UStG eine Vielzahl weiterer kommunaler Einrichtungen betrifft, hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 20.12.2019 für eine Optionsverlängerung bis 31.12.2022 gestimmt. Bundestag und Bundesrat haben die Übergangsregelungen durch das Corona-Steuerhilfegesetz beschlossen.

Auf Verbandsebene geht man unverändert davon aus, dass die Steuerpflicht in Einzelfällen verhindert werden kann, wenn eine AöR nicht nur eine, sondern mehrere Trägerkommunen hat. In diesem bei uns vorliegenden Fall könnten nach Bewertung des Verbandes zumindest für Leistungen der AöR an die Kommunen die Steuerbefreiung nach dem neu eingeführten § 4 Nr. 29 UStG greifen. Für Leistungen der Kommune an die AöR kann die Regelung leider eindeutig nicht greifen. Es bleibt daher abzuwarten, welche Lösungsansätze für uns gelten oder welche Anpassungen erforderlich sind.

Die Prüfung wird im Wirtschaftsjahr 2022 durchgeführt.

Die KSBt verfügt über ein in Bezug auf Größe und Aufgaben angepasstes Risikomanagement das entsprechend den Erfahrungen des laufenden Betriebes und den externen Erkenntnissen kontinuierlich fortgeschrieben wird.

Ein weiterer Teil ist die Anfang 2016 durchgeführte Zertifizierung der Sparte Straßen und Liegenschaften im Bereich Arbeitsschutz Management System (AMS) in Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft, die in 2019 auf Grundlage der neuen Anstalt erneut zertifiziert wurde. In der Sparte Entwässerung war die Arbeitssicherheit ein Teil des technischen Sicherheitsmanagements. Aufgrund der umfangreichen organisatorischen Anpassungen und auch aufgrund des Aufgabenzuwachses wurde die Rezertifizierung auf 2022/23 verschoben.

Die Aufgabenstellung Klärschlammverwertung wurde im Rahmen einer entsprechenden Ausschreibung mit dem Ziel der Verbrennung umgestellt. Die Verwertung über diesen Weg startete im Herbst 2021. Für den Bereich Walsrode ist damit auch die Geruchswirkung durch bisherigen Umsetz- und Verladearbeiten beendet.

Die extremen Preissteigerungen für Energie haben aufgrund der zeitnahen Strombeschaffung für das Gemeinschaftsklärwerk Bomlitz schon in 2021 erhebliche Betriebskostensteigerungen verursacht. Für die Klärwerke Walsrode und Rethem gelten noch bis Ende 2022 die günstigeren Bezugsverträge für Strom. Ab dem Jahr 2023 ist von extremen Preissteigerungen für den Stromverbrauch auszugehen. Die in Rethem im Jahr 2021 installierte PV-Anlage trägt damit zu einem Teil bei, die Energiekostensteigerung zu begrenzen. Für die Kläranlage Walsrode werden wir die – bisher von der unteren Naturschutzbehörde abgelehnte – Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf dem Betriebsgelände wiederaufnehmen.

Aktuelle Schwerpunktthemen zur Risikominderung sind:

- Aufbau und Umstellung auf eine digitale rechtssichere Dokumentation der betrieblichen Abläufe und der Wahrnehmung der übertragenen Verkehrssicherungspflichten.
- Sicherung einer rechtskonformen Klärschlammbehandlung.

- Die Sicherung der Arbeitsleistung durch eine kontinuierliche Gesundheitsvorsorge und Bewertung der Personalstruktur in den einzelnen Sparten.
- Die Sicherung der festgelegten Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei der Aufnahme von weiteren Aufgaben und damit die Übernahme von Verkehrssicherungspflichten.

Der Anstaltsfortbestand für die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts wird für die folgenden Jahre als gesichert angesehen.

Grundlage dieser Bewertung ist, dass die in der nicht durch eigene Gebührenerhebung finanzierten Betriebsparte Straßen und Liegenschaften anfallenden Kosten durch die Gesellschafter mittels Budgets der Anstaltsträger ausgeglichen werden.

Der Spartenbereich Stadtentwässerung Walsrode ist durch den eigenen Gebührenhaushalt und auch die Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Situation eigenwirtschaftlich stabil.

Der Spartenbereich Schmutzwasserbeseitigung Rethem ist ebenfalls durch den eigenen Gebührenhaushalt abgesichert.

Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Gebühren und Abschlägen auf die Kostenerstattung und einer ausreichenden Kontokorrent-Kreditlinie im Verbund mit der Böhmetal-Gruppe gesichert.

V. Feststellungen in Bezug auf § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG)

Durch die regelmäßige Kosten- und Erlösnachführung werden die Risiken aus einer Planüberschreitung eingegrenzt und die Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

Der Verwaltungsrat wird durch unterjährige Berichterstattung über den Geschäftsverlauf unterrichtet.

Walsrode, 30.06.2022



Martin Hack

Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kommunal Service Böhmetal gkAöR, Walsrode

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunal Service Böhmetal gkAöR, Walsrode, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – gemäß § 24 KomAnstVO geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunal Service Böhmetal gkAöR, Walsrode, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 128 NKomVG, der §§ 18-21 Verordnung über kommunale Anstalten des Bundeslandes Niedersachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht § 21 Verordnung über kommunale Anstalten und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 24 KomAnstVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 128 NKomVG und der §§ 18-21 Verordnung über kommunale Anstalten des Bundeslandes Niedersachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, der Vorschriften des § 21 Verordnung über kommunale Anstalten entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit § 21 Verordnung über kommunale Anstalten zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der Vorschrift des § 21 Verordnung über kommunale Anstalten entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 24 KomAnstVO und § 157 Satz 2 NKomVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Oldenburg, 6. Juli 2022

MKM Menke & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Reimond Menke
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.